

Sonnenschutz: technisch und organisatorisch

Name:



Bild: shutterstock.com/TeamDAF

Zwischen 11 und 16 Uhr Sommerzeit (MESZ) ist in unseren Breitengraden die UV-Strahlung der Sonne am höchsten und am gefährlichsten. Im Rahmen des Arbeitsschutzes sind Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen verpflichtet, bei Gefährdungen durch UV-Strahlung geeignete technische und organisatorische Schutzmaßnahmen zu ergreifen und sie auch zu bezahlen.

1. Sehen Sie sich im Mediacenter der DGUV folgenden Film an und notieren Sie sich die wichtigsten empfohlenen Sonnenschutzmaßnahmen.

- **Sonnenschutz bei Arbeiten im Freien (Laufzeit 4:06 Minuten) www.dguv.de/de/mediacenter/filmcenter/gesundheit/sonnenschutz/index.jsp (www.dguv.de > Webcode d1132559)**

2. Stellen Sie sich vor, Sie wären der Chef oder die Chefin eines kleinen Baubetriebs. Es ist Juli, im Schatten 30 Grad, die Prognose für den UV-Index liegt zwischen 6 und 7. Sie als Arbeitgeber oder Arbeitgeberin sind verpflichtet, Ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen vor UV-Belastung während der Arbeit im Freien zu schützen. Sie wissen, dass technische Hilfsmittel an Arbeitsplätzen im Freien die UV-Belastung für Beschäftigte erheblich reduzieren, und geschickte Arbeitsplanung ebenfalls dazu beitragen kann, Gesundheitsrisiken zu minimieren. Welche a) technischen und b) organisatorischen Maßnahmen stellen Sie in Ihrem Betrieb zur Verfügung? Listen Sie Ihre Vorschläge auf einem Extra-Blatt auf.